



Beschluss der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes der Stadt Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Janett Segeth	<i>Datum</i> 22.08.2022 <i>Einreicher:</i> Marion Franke
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Vorberatung)	06.09.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	20.09.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	05.10.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	19.10.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	10.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die beigefügte Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Burg Stargard.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 17.06.2020 hat die Stadt Burg Stargard den Medienentwicklungsplan der Stadt Burg Stargard beschlossen. Der Medienentwicklungsplan dient dazu, Ausstattungsziele und organisatorische Abläufe grundlegend zu beschreiben und die Finanzierung unter Berücksichtigung von Fördermitteln abzubilden. Der Medienentwicklungsplan soll regelmäßig fortgeschrieben und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Die Fortschreibung liegt der Stadtvertretung als Anlage vor.

Demnach wurden folgende Maßnahmen zur Digitalisierung bereits umgesetzt:

- Verkabelung der Schulen und darauf aufbauend ein flächendeckendes W-LAN in den Unterrichts-, Vor-, und Nachbereitungsräumen - ca. 352.000 Euro
- moderne Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen - ca. 228.000 Euro
- Ausbau von Computerräumen für den Informatikunterricht - ca. 53.400 Euro
- eine deutlich mobilere Geräteausstattung - ca. 97.200 Euro

In den nächsten Jahren wird von deutlich höheren laufenden Kosten für die digitale Ausstattung der Schulen ausgegangen, vor allem für Instandhaltung, Softwarepflege und Lizenzen. Darüber hinaus soll weiterhin perspektivisch in der Grundschule eine 5:1-Ausstattung (Schüler zu digitales Endgerät) sowie in der Regionalen Schule eine 1:1-Ausstattung angestrebt werden, was zu weiteren Kosten führen wird. Dies wird in den Haushaltsplanungen entsprechend berücksichtigt.

Der Bund und das Land M-V unterstützt die Stadt Burg Stargard finanziell bei der Digitalisierung der Schulen. Entsprechend entfallen auf die Regionale Schule 143.264 Euro und auf die Grundschule „Kletterrose“ 162.558 Euro aus dem Digitalpakt Schule. Hinzu kamen ca. 60.668 Euro für die Anschaffung von jeweils 30 iPads für Schüler sowie die Ausstattung der Lehrerschaft mit Laptops im Zuge von Fördermitteln zur digitalen Ausstattung aufgrund der Corona-Pandemie.

rechtliche Grundlagen

Änderung Grundgesetz Artikel 104 c vom 28.3.2019

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern „DigitalPakt Schule“ vom 16.5.2019

Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in MV vom 23.10.2019

Beschluss des Medienentwicklungsplanes der Stadt Burg Stargard vom 17.06.2020

KV MV § 22

Finanzielle Auswirkungen

Die im Medienentwicklungsplan dargestellten Maßnahmen bzw. Kosten werden über die jeweiligen Haushaltsplanungen mit abgebildet und dann jährlich, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, umgesetzt.

Anlage/n

1	Medienentwicklungsplanung Stadt (öffentlich)
2	Energieverbrauchsrechnung (öffentlich)

Fortschreibung zum Medienentwicklungsplan (MEP) Burg Stargard



Version 1.1 –
30.08.2022

1 GRÜNDE FÜR FORTSCHREIBUNG DES MEP

Die Digitalisierung an den Schulen ist seit der Erstellung des MEP an den Schulen in Burg Stargard weit vorangeschritten. Wir als Schulträger haben uns der Herausforderung in den letzten Jahren seit Veröffentlichung des ersten MEP am 8. Mai 2020 gestellt und haben partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten, daran gewirkt die dort niedergeschriebenen Vorhaben umzusetzen. Medienentwicklungsplanung ist jedoch als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss.

Weitestgehend wurde die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien an beiden Schulen geschaffen. Dabei gab es Verschiebungen zum ursprünglich vorgesehenen Zeitplan. So haben bürokratische Hürden einerseits zu Verzögerungen geführt. Andererseits hat die Corona-Pandemie die Dringlichkeit zur Digitalisierung an den Schulen erhöht, so dass verschiedene Maßnahmen vorgezogen wurden. Zusätzlich hat die technische Entwicklung in Bezug auf die Digitalisierung von Schulen zu neuen Erkenntnissen geführt, so dass ursprünglich geplante Vorhaben nicht mehr benötigt wurden bzw. in anderer Form.

So wurden neben Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule in der Zwischenzeit weitere Fördermittel vom Land M-V den Schulträgern zugewiesen, so dass die Bereitstellung mit digitalen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern früher als geplant stattfinden konnte. Dies führte wiederum dazu, dass durch die Ausstattung der Lehrkräfte mit Laptops fest installierte PCs in jedem Klassenraum nicht mehr für dringlich angesehen wurden. Auch bei der Ausstattung mit digitalen Tafeln gab es Änderungen. So wurde von einem ursprünglich geplantem Leasing der Tafeln abgesehen. Eine Anpassung des MEP sowie der Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen in unserer Trägerschaft ist daher nötig.

1.2 DIE SCHULEN MIT IHREN KENNZAHLEN (Stand: Juli 2022)

Wir, die „Stadt Burg Stargard“, sind als Sachaufwandsträger weiterhin für folgende zwei Schulen zuständig:

Schule	Regionale Schule Burg Stargard	Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard
Adresse	Kluschenbergstraße 13, 17094 Burg Stargard	Kluschenbergstraße 17, 17094 Burg Stargard
Schulleiter/in	Frau Sylvia Schwenn	Frau Angelika Schlender-Kamp

Tabelle 1: Schulen Sachaufwandsträger „Stadt Burg Stargard“



Abbildung 1: Lage der Schulen

1.2.1 REGIONALE SCHULE BURG STARGARD



Abbildung 2: Regionale Schule Burg Stargard

Schulname	Regionale Schule Burg Stargard
Zügigkeit	3-zügig Klassenstufe 5 - 6; 2-zügig Klassenstufe 7 – 10;
Anzahl der Schulgebäude	1
Anzahl SuS (SJ 2022/23)	317
Anzahl der Klassen (S2022/23)	14
Anzahl Lehrkräfte	24 + 1 Referendar
Anzahl Räume gesamt	43
Anzahl Unterrichtsräume	23
Besondere Merkmale	gebundene Ganztagschule; Förderung für Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche; Betreuung von Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt soziale/emotionale Entwicklung (Unterrichtsbegleitung oder Einzelunterricht)



Tabelle 2: Steckbrief Regionale Schule Burg Stargard

Kennzahlen Regionale Schule Burg Stargard	IST (Stand 2022)
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	100 %
davon interaktiv	100 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	Nein
U-Räume mit WLAN	100 %
U-Räume mit LAN	100 %
Breitband / Glasfaser	ja
passive Verkabelung/Elektro	ja
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	WLAN Netztrennung Lehrer, Schüler und Gast
Jugendschutz / Schulfilter	ja
Anzahl der Server	1
Serverdienste	Dateiablage, Intranet, Internet, e-mail
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 3: Kennzahlen Regionale Schule Burg Stargard

1.2.2 GRUNDSCHULE „KLETTERROSE“ BURG STARGARD



Abbildung 3: Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard

Schulname	Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard
Zügigkeit	3-zügig Klassenstufe 1 + 4 4-zügig Klassenstufe 2 + 3
Anzahl der Schulgebäude	1
Anzahl SuS (SJ 2022/23)	346
Anzahl der Klassen (SJ 2022/23)	14
Anzahl Lehrkräfte	18
Anzahl Räume gesamt	33
Anzahl Unterrichtsräume	16
Besondere Merkmale 	anerkannte Verbundschule zum Sprachheilpädagogischen Förderzentrum Neubrandenburg; bewegte Naturschule

Tabelle 4: Steckbrief Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard

Kennzahlen Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard	IST (Stand 2022)
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	100 %
davon interaktiv	100 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	100 %
U-Räume mit LAN	7 %
Breitband / Glasfaser	ja
passive Verkabelung/Elektro	ja
Netztrennung	nein
Bereiche der Netztrennung	-
Jugendschutz / Schulfilter	ja
Anzahl der Server	1
Serverdienste	Dateiablage, Intranet, Internet, e-mail
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	12:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 5: Kennzahlen Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard

Wir verpflichten uns, unsere Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind die fortgeschriebenen Medienbildungskonzepte unserer Schulen sowie die Empfehlungen des Landes M-V.

2 DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP

Für die Fortschreibung der Medienentwicklungsplanung der Stadt sowie der Medienbildungskonzepte der Schulen ist der bildungspolitische Rahmen des Landes MV Grundlage. Der Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“, als Übergangsrahmenplan angelegt, gilt seit dem Schuljahr 2018/2019 für alle Schularten, Fächer und Klassenstufen. Der Rahmenplan zeigt Lehrerinnen und Lehrern Möglichkeiten auf, wie Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen erwerben, um sich in der digitalen Welt zurechtzufinden. Das Land ist dabei, die etwa 150 Rahmenpläne zu überarbeiten, um die Vorgaben des Rahmenplans „Digitale Kompetenzen“ in die einzelnen Rahmenpläne zu integrieren.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es weiterhin ab Klassenstufe 5 das durchgängige, einstündige Fach „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert bereits jetzt die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte

Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen. Die Schulen haben bereits in 2019 als Bestandteil ihres Schulprogramms ein **Medienbildungskonzept** entwickelt, in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wurde. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben und an veränderte Bedingungen sowie an die technische Weiterentwicklung angepasst.

3 TECHNISCHES KONZEPT

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen. Darüber hinaus soll auf die bereits erfolgten Umsetzungen seit dem Jahr 2020 eingegangen werden.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung und vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung sind Abläufe in den Schulen weiterhin regelmäßig zu überprüfen.

Die Bereitstellung einer Infrastruktur, die die Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung und Bildung soll sichergestellt werden.

Dabei sind Zugangsmöglichkeiten für die an Schule Tätige folgendermaßen sichergestellt:

1. Schulleitung / Lehrer/innen
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Servicepersonal / Eltern / Kooperationspartner
4. Schüler/innen

Die Netztrennung an der Regionalen Schule ist dabei erfolgt, an der Grundschule noch nicht.

Wir als Schulträger sind gegenwärtig dem zentralen Betrieb in Verbindung mit den dezentralen, schnell verfügbaren Vor-Ort-Services des externen IT-Dienstleisters „tollense.comp Business Systeme GmbH“ angeschlossen. Der Vor-Ort-Service mit dieser Firma ist vertraglich gesichert.

Mit der weitgehenden Umsetzung des technischen Konzeptes der vorherigen Version des MEP wurde die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie ein zeitunabhängiger Zugriff auf digitale Lerninhalte, vor allem während der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie, mit ein.

Es wurden folgende Anforderungen in unseren Schulen bereits umgesetzt:

- Alle digitalen Ressourcen sind mobil im gesamten Lehrgebäude erreichbar.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.

- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet für Lernende bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Technisch ist eine Umgebung geschaffen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.
- Der Zugriff auf digitale Medien ist in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet.
- Die Infrastruktur ermöglicht den Einsatz von Mediatheken.
- Jeder an der Schule Tätige hat eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität hat einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse.
- Die Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung ist über einen Administrator gegeben.
- Die Schülerinnen und Schüler sind mit spezifischen Zugriffsrechten versehen (klassenbezogen).
- Die Lehrkräfte haben Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen.
- Die Möglichkeit des klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien ist gegeben.
- Es besteht über einen Administrator technisch die Möglichkeit, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustausch-verzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.

In den nächsten Jahren soll noch ein einheitlicher Zugriff durch Schule und Verwaltung auf die Schulverwaltungssysteme geschaffen werden. Dazu gibt es Projekte im Rahmen des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung. Damit wird z.B. die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe datenschutzkonform möglich.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung ist die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht worden.

Die Umsetzung der vorgenannten Anforderungen, insbesondere der zentrale Betrieb, wird mit einem externen IT- Dienstleister realisiert.

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. Medienzentrum
4. Zentraler IT-Dienstleister
5. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren.

Eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.

Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben des Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtsoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter IT-Dienstleister sind:

- Realisierung und Sicherstellung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Sicherstellung der Einsetzbarkeit von Unterrichtsoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),

- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,
- Erstellung eines Konzepts zur Datensicherheit und zum Datenschutz
 - Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
 - Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
 - Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden durch den externen IT-Dienstleister „tollense.comp Business Systeme GmbH“ erbracht. Ebenso zeichnet sich ein Ansprechpartner des Schulträgers der „Stadt Burg Stargard“ als Kontaktperson gegenüber des IT-Dienstleisters und den Schulen verantwortlich.

Die Wartung der durch den IT-Dienstleister bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme folgt in regelmäßigen Intervallen.

5 FORTBILDUNGSKONZEPT

Die Förderung von Medienkompetenz ist fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung an den Schulen. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger und/oder externer Dienstleister),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter),
- c. schulexterner Fortbildung (durch externe Anbieter)
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

Die vollständige Umsetzung des Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes weiterer umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen.¹¹ Der Finanzierungsplan berücksichtigt die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung, der im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigt wird. Die Zuständigkeit für die Fortschreibung des Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Dabei sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes bereits angefallenen und anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP, die in den Tabellen 6 und 7 aufgeführten Aufwände für unsere beiden Schulen der Stadt Burg Stargard identifizieren. Werte, die sich auf zukünftige Vorhaben beziehen, basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann.

Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um bspw. Aussagen darüber zu treffen, wie viel die Umsetzung pro Schülerinnen und Schüler kostet.¹²

¹¹ Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten.

¹² Dabei wird aufgrund steigender Anforderungen mittel- bzw. langfristig eine 1:1-Ausstattungs- variante angestrebt.

Regionale Schule Burg Stargard	2019	2020		2021		2022		ab 2023 jährlich	
	Kosten pro SuS	Gesamt-kosten	Kosten pro SuS	Gesamt-kosten	Kosten pro SuS	Gesamt-kosten	Kosten pro SuS	Gesamt-kosten	Kosten pro SuS
Hausnetz / LAN und Elektro						154.998 €	488,95 €		
Hausnetz WLAN und Netzwerktechnik		317 €	1,04 €	16.830 €	53,94 €	17.675 €	55,76 €	1.000 €	3,50 €
Internet- / Breitband-anbindung inkl. Telefonie	6,08 €	2.282 €	7,51 €	2.850 €	9,13 €	3.500 €	11,04 €	4.200 €	14,69 €
Server						1.217 €	3,84 €		
Lernplattform / dig. Lernmedien u. Materialien	1,69 €								
mobile Endgeräte Schüler	16,66 €	16.575 €	54,52 €	27.953 €	89,59 €			15.000 €	52,45 €
mobile Endgeräte Lehrkräfte		1.511 €	4,97 €	20.191 €	64,72 €	4.389 €	13,84 €		
Anzeige- und Interaktionsgeräte	10,33 €					125.715 €	396,58 €	5.000 €	17,48 €
digitale Arbeitsgeräte		13.762 €	45,27 €	1.211 €	3,88 €	31.198 €	98,42 €		
Softwarelizenzen	5,62 €	12.761 €	41,98 €	11.160 €	35,77 €	9.000 €	28,39 €	5.000 €	17,48 €
Betrieb / Wartung / Support	4,32 €	2.220 €	7,30 €	2.490 €	7,98 €	3.321 €	10,48 €	3.500 €	12,24 €
Begleitmaßnahmen				8.902 €	28,53 €	34.422 €	108,59 €		
Abschreibungen						12.572 €	39,66 €	25.143 €	87,91 €
Zuschüsse (z.B. Digitalpakt)		-16.546 €	-54,43 €	-16.546 €	-53,03 €	-143.264 €	-451,94 €		
Gesamt	44,71 €	32.882 €	108,16 €	75.042 €	240,52 €	254.742 €	803,60 €	58.843 €	205,74 €
Schülerzahl*	300	304		312		317		286	

* 2019-2021: lt. Herbststatistik, 2022: Stand 04.08.2022, 2023-2024: Daten aus der Schulentwicklungsplanung

Tabelle 6: Finanzierungsrahmen Regionale Schule Burg Stargard

Grundschule "Kletterrose"	2019	2020		2021		2022		ab 2023 jährlich	
	Kosten pro SuS	Gesamt-kosten	Kosten pro SuS	Gesamt-kosten	Kosten pro SuS	Gesamt-kosten	Kosten pro SuS	Gesamt-kosten	Kosten pro SuS
Hausnetz / LAN und Elektro						104.607 €	302,33 €		
Hausnetz WLAN und Netzwerktechnik				730 €	2,12 €			1.000 €	2,59 €
Internet- / Breitband-anbindung inkl. Telefonie	3,38 €	887 €	2,85 €	896 €	2,60 €	2.000 €	5,78 €	2.000 €	5,18 €
Server						16.135 €	46,63 €		
Lernplattform / digitale Lernmedien und Materialien	1,34 €								
mobile Endgeräte Schüler	7,74 €	16.576 €	53,30 €	147 €	0,43 €			30.000 €	77,72 €
mobile Endgeräte Lehrkräfte				14.239 €	41,27 €	4.389 €	12,68 €		
Anzeige- und Interaktionsgeräte	12,64 €					87.912 €	254,08 €	7.600 €	19,69 €
digitale Arbeitsgeräte									
Softwarelizenzen				1.855 €	5,38 €	463 €	1,34 €	2.000 €	5,18 €
Betrieb / Wartung / Support	0,26 €	2.761 €	8,88 €	4.924 €	14,27 €	4.400 €	12,72 €	5.000 €	12,95 €
Begleitmaßnahmen		5.493 €	17,66 €			12.233 €	35,35 €		
Abschreibungen						10.405 €	30,07 €	20.809 €	53,91 €
Zuschüsse (z.B. Digitalpakt)		-13.788 €	- 44,33 €	- 13.788 €	- 39,97 €	-162.558 €	- 469,82 €		
Gesamt	25,37 €	11.929 €	38,36 €	9.003 €	26,10 €	79.984 €	231,17 €	68.409 €	177,23 €
Schülerzahl*	297	311		345		346		386	

* 2019-2021: lt. Herbststatistik, 2022: Stand 04.08.2022, 2023-2024: Daten aus der Schulentwicklungsplanung

Tabelle 7: Finanzierungsrahmen Grundschule "Kletterrose"

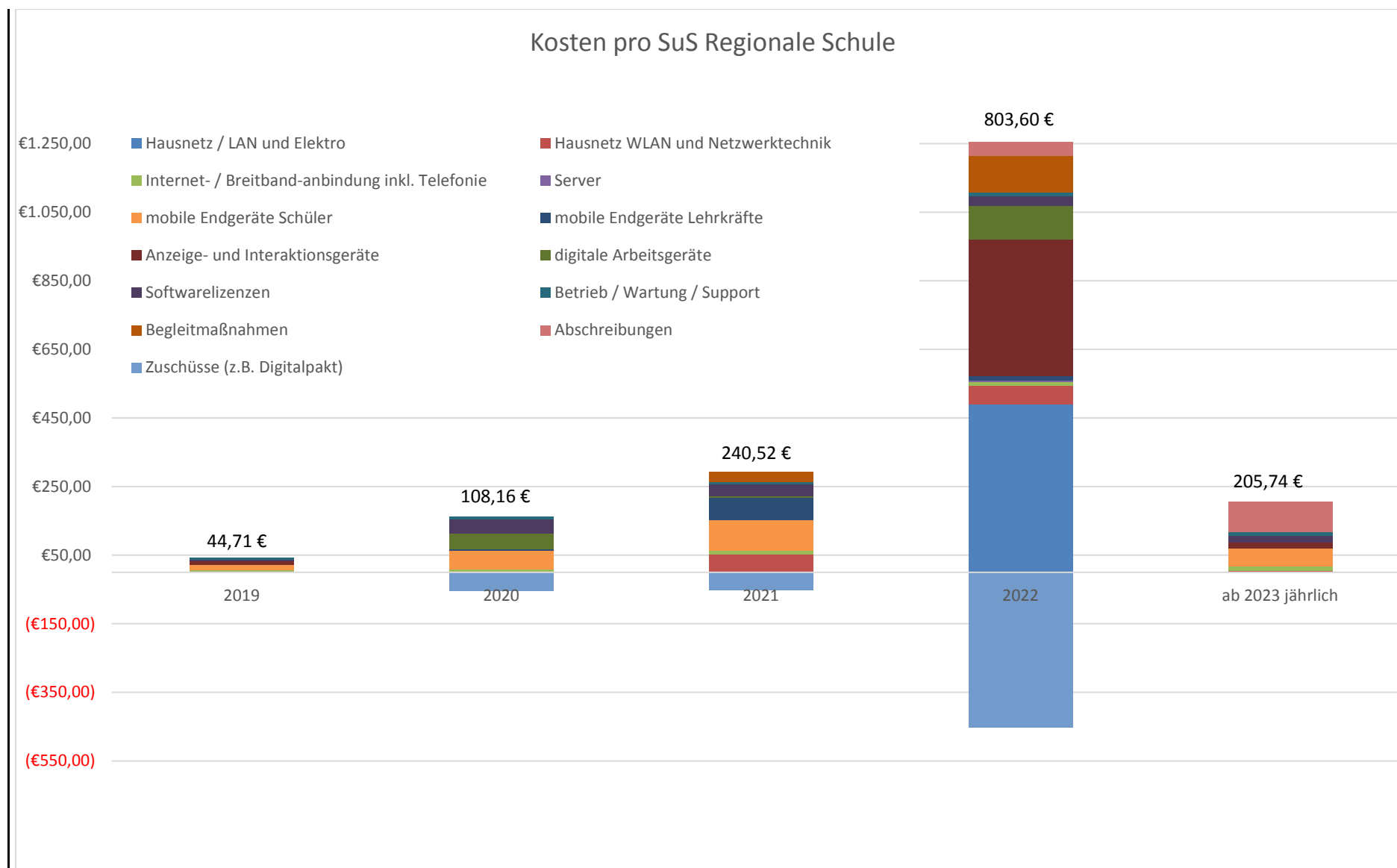


Abbildung 4: Kosten pro Schüler*in für die Regionale Schule

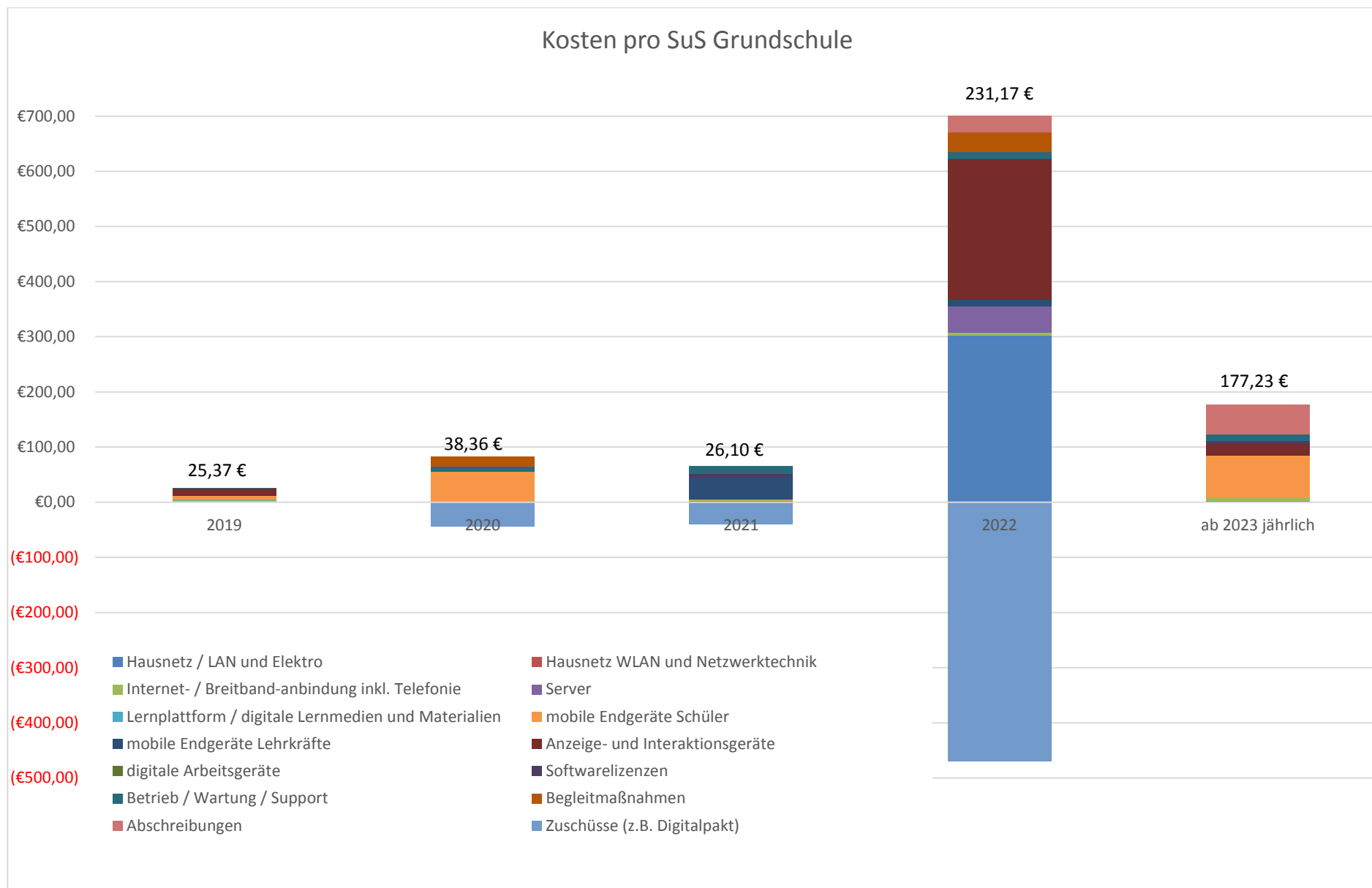


Abbildung 5: Kosten pro Schüler*in für die Grundschule Kletterrose

Die Aufwendungen für IT-Ausstattung in unseren Schulen (Tabellen 6 und 7 sowie Abbildungen 6 und 7) zeigen den Verlauf der Aufwendungen über die letzten Jahre sowie die Planungen für die nächsten Jahre. Zum Zwecke einer realistischen Darstellung wurden die Zuschüsse für die Digitalisierung der Schulen von Bund und Ländern in dem Jahr angerechnet, in denen auch die dazugehörigen Auszahlungen entstanden sind. Für die Jahre 2020 und 2021 handelt es sich dabei um Zuschüsse für die Ausstattung mit Schüler- und Lehrerendgeräten sowie für das Jahr 2022 um Zuwendungen im Zuge des DigitalPakt Schule zur Digitalisierung von Schulen.

Die deutlichen Kostenerhöhungen für IT-Ausstattung unserer beiden Schulen resultierten hauptsächlich durch den Aufbau einer lokalen Netzwerkinfrastruktur und WLAN-Ausleuchtung aller Unterrichtsräume in den Schulen sowie durch die Planungsleistungen der Infrastruktur externer Firmen. Eine passive strukturierte Verkabelung der Schulen bzw. der Schulgelände war erforderlich. Nur dadurch ist sowohl die stationäre als auch die mobil vernetzte Nutzung von digitalen Endgeräten uneingeschränkt möglich. Ebenfalls haben sich die Aufwendungen durch die Anschaffung verschiedener Anzeige- und Interaktionsgeräte (interaktive Displayboards in 2022) für alle Unterrichtsräume unserer Schulen sowie durch die Anschaffung von digitalen Arbeitsgeräten (z.B. PC-Kabinett für die Regionale Schule in 2022) und mobilen Endgeräten (ab 2020) erhöht. Dazu müssen der Betrieb, die Wartung und der Support dieser Geräte qualitativ hochwertig sichergestellt werden, was sich ebenfalls in den Kosten widerspiegelt. Kosten für die Lernplattform fielen nicht, wie ursprünglich erwartet, an, da diese vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellt wird. Investive Kosten über 1000 € pro Gerät werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Darüber hinaus werden zunehmend Kosten für Ersatzbeschaffungen und Reparaturen anfallen. Hauptkostenfaktor in den kommenden Jahren wird vor allem die Ausstattung mit (mobilen) Endgeräten, insbesondere in den anzunehmenden Zielszenarios 1:1 (Schüler/in je Endgerät) in der Regionalen Schule und 1:5 in der Grundschule. Zur Zeit besteht eine 12:1-Ausstattung in der Grundschule sowie eine 3:1-Ausstattung in der Regionalen Schule in Bezug auf Schüler/in je Endgerät.

Wir als Schulträger verpflichten uns zur Erreichung bzw. Sicherstellung folgender Szenarien:

- Alle Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist.
- Die Schulen verfügen über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert.
- Wir schaffen die Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf digitalen Endgeräten unter Beachtung von sozial fairen Gesichtspunkten.

Kennzahlen Regionale Schule	IST	SOLL
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	100%	100 %
davon interaktiv	100%	100 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja
U-Räume mit WLAN	100 %	100 %
U-Räume mit LAN	100 %	100 %
Breitband / Glasfaser	ja	ja
Anbindung	500 Mbit/s	1 Gbit/s
passive Verkabelung/Elektro	ja	ja
Netztrennung	ja	ja
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1	1:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1	1:1

Tabelle 8: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule Burg Stargard

Kennzahlen Grundschule „Kletterrose“	IST	SOLL
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	100%	100 %
davon interaktiv	100%	100 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja
U-Räume mit WLAN	100 %	100 %
U-Räume mit LAN	100 %	100 %
Breitband / Glasfaser	ja	ja
Anbindung	500 Mbit/s	1 Gbit/s
passive Verkabelung/Elektro	ja	ja
Netztrennung	nein	ja
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	12:1	5:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1	1:1

Tabelle 9: Kennzahlen und Ziele Grundschule „Kletterrose“

Unsere Schulen verpflichten sich:

- Zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung).
- Das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren.
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Stadt Burg Stargard, August 2022

Heizkostenabrechnung

Kessel Grundschule "Kletterrose"

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Zähler 75025188 in kWh	883.136	810.249	806.312	800.058	808.039	820.912
Grundschule in kWh	340.384,0	312.291,4	310.774,0	308.363,5	311.439,6	316.401,2
Regionale Schule in kWh	352.647,4	323.542,7	321.970,6	319.473,3	322.660,2	327.800,5
Zweifeldhalle in kWh	190.104,7	174.414,9	173.567,4	172.221,2	173.939,2	176.710,3

Prozentualer Anteil am Gesamtverbrauch		
38,54	Grundschule	
39,93	Regionale Schule	
21,53	Zweifeldersporthalle	

Stromabrechnung

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Grundschule in kWh	28.712	28.225	26.792	28.764	29.178	32.047
Regionale Schule in kWh	84.098	63.897	70.340	80.914	75.739	80.162,0